

Mitgliedsbeitrag

Beitragsordnung des Karate Dojo Idstein ´69 e.V.

Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich durch Lastschriftverfahren eingezogen. Diese erfolgen ¼-jährlich jeweils zum 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 1. Oktober eines Jahres.

Erfolgt der Vereinsbeitritt nicht zu Beginn eines Quartals, so werden die fehlenden Monatsbeiträge bis zum Beginn des folgenden Quartals separat eingezogen.

Der Beitrag ist wie folgt festgelegt:

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr: **12,50 Euro pro Monat**
- Erwachsene: **18,50 Euro pro Monat**
- Passive Mitgliedschaft: **2,56 Euro pro 3 Monate**
- **Zuzüglich** Beitrag im Deutschen Karate Verband e.V. (DKV):

Der jährliche Mitgliedsbeitrag zum übergeordneten Dachverband DKV richtet sich nach der Gebührenordnung des DKV und beträgt ab 01.01.2025

20 Euro bis zum 14. Lebensjahr und 25 Euro ab dem 14. Lebensjahr.

Hinzu kommt - in der Regel einmalig - die Gebühr für den Mitgliedsausweis des DKV. Diese beträgt (offenbar noch) **10,- Euro**.

(Stand: Mail-Info des DKV vom 28.10.2024)

Der Beitrag zum DKV wird vom Karate Dojo Idstein ´69 e.V. durch Lastschriftverfahren im Dezember eines Jahres für das Folgejahr eingezogen und anschließend an den DKV weitergeleitet.

Änderung der Bankverbindung

Eine Änderung der Bankverbindung ist dem 1.Vorsitzenden so rechtzeitig mitzuteilen, dass der Einzug des Mitgliedsbeitrags gewährleistet ist. Bei Nichtbeachtung werden die entstandenen Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Kündigung der Mitgliedschaft

Das Mitglied hat seinen Austritt aus dem Verein dem 1. Vorsitzenden durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Die Kündigungsfrist für den Austritt beträgt vier Wochen zu Beginn des jeweiligen neuen Quartals. Bei nicht fristgerechter Kündigung wird der Beitrag für den folgenden Berechnungszeitraum erneut eingezogen, sowie entstandene Kosten (z.B. durch Stornierung der Lastschrift) dem Mitglied in Rechnung gestellt.

(Stand: 28.10.2024)